

„... als wenn die Betriebe unser wären“ -Eine „Betriebsräte-Konferenz“ in Bochum im April 1945*

Am 8. Mai, dem Tag der bedingungslosen Kapitulation der deutschen Wehrmacht, hatten in zahlreichen Betrieben in Deutschland Betriebsausschüsse bereits ihre Arbeit (wieder) begonnen. Vielfach durch Zuruf aus der Belegschaft bestimmt, arbeiteten sie zunächst (bis zur Verkündung des Betriebsrätegesetzes des Alliierten Kontrollrats vom April 1946) ohne gesetzliche Grundlage, orientierten sich gemeinhin an der Praxis der Weimarer Republik (Betriebsrätegesetz von 1920) und waren wohl, zumindest in den

* Wichtige neuere Literatur zum Thema „Gewerkschaften und Betriebsräte nach 1945“:

Brandt, Peter: Betriebsräte, Neuordnungsdiskussion und betriebliche Mitbestimmung 1945-1948. Das Beispiel Bremen, in: JWK, 20. Jg. (1984), H. 2., Juni, S. 156-201;

Fichter, Michael: Besatzungsmacht und Gewerkschaften. Zur Entwicklung und Anwendung der US-Gewerkschaftspolitik in Deutschland 1944-1948, Opladen (Westdeutscher Verlag) 1982;

Kießmann, Christoph: Betriebsräte und Gewerkschaften in Deutschland 1945-1952, in: Politische Weichenstellungen im Nachkriegsdeutschland 1945-1953, Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 5, hrsg. von Heinrich A. Winkler, Göttingen 1979, S. 44-73;

ders., Betriebsparteigruppen und Einheitsgewerkschaft. Zur betrieblichen Arbeit der politischen Parteien in der Frühphase der westdeutschen Arbeiterbewegung 1945-1952, in: Vierteljahreshefte für Zeitgeschichte, 31. Jg. (1983), 2. Heft, April, S. 272-307;

Lademacher, Horst (Hrsg.): Gewerkschaften im Ost-West-Konflikt. Die Politik der American Federation of Labor nach dem II. Weltkrieg, Melsungen (Schwanz) 1982;

Niethammer, Lutz/Ulrich Borsdorf/Peter Brandt (Hrsg.): Arbeiterinitiative 1945. Antifaschistische Ausschüsse und Reorganisation der Arbeiterbewegung in Deutschland, Wuppertal (Hammer) 1976;

Niethammer, Lutz (Hrsg.): „Hinterher weiß man, daß es richtig war, daß es schiefgegangen ist.“ Nachkriegserfahrungen im Ruhrgebiet (Lebensgeschichte und Sozialkultur im Ruhrgebiet 1930-1960, Bd. 2). Berlin-Bonn (Dietz) 1983;

Plato, Alexander von: „Der Verlierer geht nicht leer aus“. Betriebsräte geben zu Protokoll, Berlin-Bonn (Dietz) 1984.

Industrievierevieren, *die* kompetente und handlungsfähige Instanz in den Trümmern und in der Unsicherheit zwischen Kriegsende und Wiederaufbau.

Insbesondere im Ruhrgebiet und hier wiederum im Bergbau hatten die Betriebsräte eine starke Position: Die Zechen waren - nicht zuletzt aufgrund des spontanen Einsatzes von Arbeitern - in vielen Fällen noch funktionsfähig und die Kohleförderung war eine Grundvoraussetzung sowohl für die Versorgung der Besatzungstruppen wie der Bevölkerung. Insofern ließen Amerikaner und Engländer, die ansonsten, ebenso übrigens wie Franzosen und Russen, spontanen Organisationsversuchen aller Art reserviert gegenüberstanden und z.B. die politischen Aktivitäten der „Antifa- Ausschüsse“ eindämmten, gegenüber diesen betrieblichen Initiativen eine gewisse Großzügigkeit walten. Sie entsprachen auch in etwa den frühen Gewerkschaftsrichtlinien der amerikanischen Militärregierung, nach denen betriebliche Wahlen und Organisationen der Arbeitnehmer als Grundform für spätere Gewerkschaften zu fördern seien. Nach einem „Schwenk“ in ihrer Gewerkschaftspolitik legten die Amerikaner ab Anfang 1946 entscheidenden Wert auf den außerbetrieblichen Aufbau von Gewerkschaften unter maßgeblicher Beteiligung ehemaliger (insbesondere sozialdemokratischer) Gewerkschaftsfunktionäre - ausgehend von der örtlichen Ebene. Die Dualität von Gewerkschaft und Betriebsrat, die der deutschen Tradition entsprach, und die auch 1945 bei den Arbeitern nicht in Vergessenheit geraten war, paßte im Grunde ebensowenig in dieses Konzept wie betriebliche Vertretungen mit z.T. weitreichenden allgemeinpolitischen Ansprüchen. Infolgedessen, wurden die Betriebsräte von den Amerikanern in ihrer Arbeit nicht weiter gefördert.

Damit ist der Entwicklung allerdings vorausgegriffen: Einstweilen erwarteten viele Menschen viel von den Betriebsräten.

Die meisten Betriebsräte selbst sahen in der Entlassung bzw. Bestrafung notorischer und berüchtigter Nationalsozialisten, insbesondere in führenden betrieblichen Positionen, eine ihrer vorrangigen Aufgaben. Die Nazis wurden häufig zu Aufräumungsarbeiten verpflichtet. Wurde diese Funktion durch das Betriebsrätegesetz von 1946 zunächst noch sanktioniert, so rückten schon bald nicht wenige dieser einschlägig Vorbelasteten, mit Billigung der Besatzungsmächte wieder in ihre Positionen ein, weil ihr Sachverstand angeblich unverzichtbar war.

Ihre Hauptaufgabe sahen und hatten die Betriebsräte allerdings zweifellos in der Versorgung der Belegschaft und ihrer Familien, und zwar mit allem Lebensnotwendigen: Nahrung, Kleidung, Wohnung, Gesundheitsversorgung. Auf diesem Gebiet vor allem haben sie Großartiges geleistet und mit dieser

Leistung, die vielen Menschen unmittelbar und merklich half, haben sie sich wohl einen bleibenden Platz im kollektiven Gedächtnis - etwa der Ruhrgebietsbewohner - geschaffen.

Die Management-Leistung, die manche Betriebsräte erbrachten, indem sie z. B. Schachtanlagen vor dem „Absaufen“ retteten oder indem sie die Funktion ehemaliger „Betriebsführer“ einnahmen, hat nicht solch eine bleibende Wirkung erzeugt. Zwar hat sie im Montanbereich zunächst zu, von den Engländern getroffenen, weitreichenden Mitbestimmungsregelungen für die Betriebsräte geführt, aber diese konnten 1951 nur mit größter Mühe in deutsches Recht überführt werden und sind seitdem einem ständigen, von Unternehmerseite aktiv geförderten Erosionsprozeß unterworfen.

Glücklicherweise ist die Entwicklung in der Lohn- und Arbeitszeitfrage günstiger verlaufen. Gegen die „eigenmächtige“ Einführung der 8-Stunden-Schicht im Bergbau schritt zwar zunächst die Militärregierung ein, aber die Arbeitszeitfrage führte im weiteren Verlauf der Entwicklung nicht zu ähnlichen prinzipiellen sozialpolitischen Auseinandersetzungen wie in der Weimarer Republik. Ähnliches gilt für die Lohnentwicklung.

Aber die Betriebsräte haben in den ersten Jahren nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs nicht nur für die betriebliche und tarifliche Weiterentwicklung Grundlagen gelegt, sie haben auch für die gewerkschaftliche Organisation Grundlegendes geleistet. Der Wunsch und das Verlangen nach einer einheitlichen gewerkschaftlichen Organisation, die die verhängnisvolle Spaltung der Weimarer Republik überwinden würde, waren allgemein verbreitet. Da die Militärregierung überregionale gewerkschaftliche Neugründungen lange Zeit verbot, waren die betrieblichen Ansätze zu einheitsgewerkschaftlichen Formen von großer Wichtigkeit.

Mit der Legalisierung und Stärkung der überregionalen Gewerkschaftsorganisation verlagerte sich natürlich ein Teil der Aufgaben aus den Betrieben. Anders als nach 1918, als Gewerkschaften und Betriebsräte zunächst als konkurrierende Organisationen verstanden wurden, verlief diese Entwicklung weitgehend reibungslos, ergänzten sich von da an Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit.

Die unmittelbare Nachkriegssituation in den Betrieben, die hier nur in einigen wenigen Strichen angedeutet werden konnte, läßt sich beispielhaft an dem Protokoll einer Sitzung von „Betriebsräten“ ablesen, die am 23. April 1945 auf der Zeche Prinzregent in Bochum stattfand. Bereits 13 Tage nach der Besetzung dieser Stadt trafen sich gewählte Vertreter von 10 Bochumer Zechen

(nebst einigen Gästen) um aktuelle und grundsätzliche Fragen zu erörtern. Das Protokoll, eine Rarität aus diesen frühen Tagen, führte Heinrich Weeke, der Vertreter von Prinzregent, der 1919 als junger Mann Vorsitzender des Arbeiterrates in Essen-Steele gewesen war.

Mit solcher personeller Kontinuität mag der Hochruf auf die „Rote Armee“ zu erklären sein, der das Dokument beschließt: Als Antwort auf den reaktionären Kapp-Putsch von 1920 gegen die Republik hatte sich im Ruhrgebiet eine Aufstandsbewegung der Arbeiter, „Rote Armee“ genannt, gebildet, die sich zwar blutige Ausschreitungen zuschulden kommen ließ und die dann ebenso blutig niedergeschlagen wurde, sich aber womöglich gerade deshalb in der Erinnerung vieler Arbeiter gehalten hatte, die die damals noch einmal kurz wiederbelebte Rätebewegung als Ansatz zur Überwindung der Spaltung der deutschen Arbeiterbewegung empfunden haben mochten.

Daß es auch in der Umbruchphase unmittelbar am Ende des Zweiten Weltkriegs ein zentraler Wunsch vieler Arbeiter war, eine politisch wie gewerkschaftlich geeinte Arbeiterbewegung zu schaffen, läßt das vorliegende Dokument ebenso erkennen wie die Gefahren der politischen Instrumentalisierung dieses Wunsches.

Hans O. Hemmer